

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nähere Daten über das Wiener Gemeindegebiet sind im Abschnitte I. Gemeindegebiet dieses Berichtes und in den Abschnitten III und V des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwand an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Jänner wurde den k. k. Sicherheitswachleuten, welche im abgelaufenen Jahre die Reinigung der Häftlinge, deren Kleider und Bettzeug besorgt hatten, Remunerationen verliehen.

Mit Stadtratsbeschuß vom 6. April wurden die vom k. k. Ministerium des Innern bezüglich der Unterbringung der k. k. Sicherheitswache in den Ortsteilen Leopoldau, Kagran, Hirschstetten und Stadlau gestellten Bedingungen angenommen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. April wurde der Mietvertrag bezüglich der im Amtshause des XV. Bezirkes untergebrachten Wachtube der k. k. Sicherheitswache genehmigt.

Der tatsächliche Stand der k. k. Sicherheitswache wies am Ende des Berichtsjahres 3525 Stellen gegen 3442 im Vorjahre auf; hievon entfallen 46 auf Beamte, 307 auf Inspektoren und 3172 auf Wachleute.

Ausführlicheres über den Stand, die Dienstverhältnisse und die finanziellen Erfordernisse der k. k. Sicherheitswache ist im XII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli wurde der k. k. Polizei-Direktion wie alljährlich ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1905 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt.

Am 17. August hat der Stadtrat den Beschluß gefaßt, folgende Resolution an das k. k. Statthaltereipräsidium zu richten:

„Die Gemeinde Wien erachtet eine ausgiebige Vermehrung der k. k. Sicherheitswache im Wiener Gemeindegebiete in Ansehung der täglich vorkommenden Bedrohungen des Lebens und Eigentums der Einwohner als ein Gebot dringender Notwendigkeit und unterstützt wärmstens den bei der k. k. n.-ö. Statthalterei bereits vorliegenden Antrag der Wiener Polizei-Direktion auf Vermehrung der Sicherheitswache.“

Diese Resolution war durch die steten Klagen der Bezirksvertretungen über das Anwachsen des Plattenunwesens veranlaßt worden.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, auf welche daher an dieser Stelle verwiesen wird.

Im Berichtsjahre wurden 3821 Personen abgeschoben, 920 Personen zugeschoben und 2861 Personen durchgeschoben, somit zusammen 7602 Schüblinge vom Wiener Magistrat behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 1742, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsfurch bei 329, Prostitution bei 33, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 211, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 1040 und sonstige Anlässe bei 131 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890, Z. 66.890, wurden 199 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verlässlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Korneuburg 75 Knaben, Neutitschein 2 Knaben, 1 Mädchen, Eggenburg 64 Knaben, 44 Mädchen, Weinzierl 1 Knabe, Brünn 4 Knaben, Opatowitz 5 Knaben und Wiener-Neudorf 3 Mädchen.

Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 69 Knaben und 32 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obhut der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1268.

Auf Grund der Beschlüsse des Stadtrates vom 31. Jänner und 7. Juni 1906, Z. 1256 und 7620, wurde die Beistellung des Schubfuhrwerkes für die Hauptschübe vom städt. Polizeigefängnisse, IX., Hahngasse 10, zu allen Wiener Personenbahnhöfen,

sowie für die Rückschübe von den Bahnhöfen in das städt. Polizeigefangenhause und für die Partikularschübe nach 41 Ortschaften der Umgebung von Wien durch die Vienna General Omnibus Company Limited neuerdings auf die Vertragsdauer von 3 Jahren, u. zw. vom 1. Jänner 1907 bis 31. Dezember 1909 gegen Zahlung des bisherigen Einheitspreises von 70 h per Kopf der Beförderten, bezw. bei Partikularschüben von 10 K für einen zweispännigen und von 8 K für einen einspännigen Schubwagen für Rechnung des n.-ö. Landes-Ausschusses sichergestellt und der mit der obgenannten Omnibus-Gesellschaft hierüber abgeschlossene Vertrag vom n.-ö. Landes-Ausschusse am 27. Dezember genehmigt.